

15.01.2019

Antrag

der Fraktion SPD

Digitale Souveränität aller Bürgerinnen und Bürger stärken!

I. Ausgangslage

Das Thema Datensicherheit ist durch den am Abend des 3. Januar 2019 bekannt gewordenen Hackerangriff auf Politiker, Journalisten, Schauspieler und Musiker ins Zentrum der gesellschaftlichen Debatte gerückt. Daten- und Identitätsdiebstahl sind in der digitalen Gesellschaft jedoch keine neuen Phänomene und betrafen in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Menschen, etwa im Rahmen gestohlener Kundenkonten bei Yahoo oder Adobe. Jeden Tag sind viele Menschen von vergleichbaren Vorfällen betroffen, was angesichts der zahlreichen Chancen und Vorteile datenbasierter Geschäftsmodelle oftmals in Vergessenheit gerät. Datenschutz und Datensparsamkeit sind deshalb keine Reliquien aus alten Zeiten, sondern heute wichtiger und aktueller denn je. Digitale Aufklärung und eine Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit persönlichen Daten müssen daher im Vordergrund aller Bemühungen stehen. Sie sind die Grundlage einer modernen digitalen Gesellschaft. Die digitale Souveränität der Bürgerinnen und Bürger, die eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe an der digitalen Gesellschaft ermöglicht, kann durch die Förderung von Handlungsfähigkeit und Entscheidungsfreiheit gestärkt und durch politische Regulierungen (z.B. in Bezug auf Datenschutz) unterstützt werden.

Mittelfristig muss daher die Vermittlung und Förderung von digitalen Kenntnissen und Fähigkeiten im Rahmen des lebenslangen Lernens in allen Bildungseinrichtungen eine wichtige Rolle spielen. Dieser Herausforderung wird auch im Rahmen der auf Antrag der SPD-Fraktion eingesetzten Enquete-Kommission „Digitale Transformation der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen“ Rechnung getragen.

Dem umfassenden Bedarf zur digitalen Aufklärung muss jedoch auch auf anderem Weg begegnet werden. Dabei kommt dem Verbraucherschutz eine wichtige Rolle zu. So dürfen sich die Nutzerinnen und Nutzer bei der Entwicklung von datenintensiven Geschäftsmodellen diesen Prozessen nicht schutzlos ausgesetzt fühlen. Sie müssen mitbestimmen können, ob und in welcher Form ihre Daten verarbeitet und analysiert werden und die Konsequenzen nachvollziehen können. Somit kann das Risiko von negativen Auswirkungen der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten sowie von Manipulation, Diskriminierung

Datum des Originals: 15.01.2019/Ausgegeben: 15.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

und Fremdbestimmung, verringert werden. Einen wichtigen Beitrag leisten hierzu die Verbraucherzentralen. In ihrer Funktion als „Marktwächter Digitale Welt“ beobachten und analysieren sie den Markt in Deutschland, um Missstände früh zu erkennen und auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen. Einige Beratungsstellen leisten außerdem aktive Aufklärungsarbeit durch Vorträge und Beratung zu digitalen Themen aus Verbrauchersicht. In diesem Rahmen wurden gemeinsam mit dem Landeskriminalamt und dem Chaos Computer Club Kryptopartys veranstaltet, um durch Verbreitung von Verschlüsselung und Anonymisierung die digitale Selbstverteidigung zu stärken. Ehrenamtliche Verbraucherscouts, die durch die Verbraucherzentrale NRW geschult werden, vermitteln älteren Menschen indessen u.a. Wissenswertes zu digitalen Themen. Dieses Engagement ist nicht nur vorbildlich, sondern auch ausbaufähig und kann Verbraucherinnen und Verbraucher dabei unterstützen, sich sicher und souverän im Netz zu bewegen.

Die Stärkung von digitaler Souveränität sollte dabei durch optimale politische Rahmenbedingungen unterstützt werden, etwa durch strengere Vorgaben für die Sicherheitsstandards von Internet- und Softwareunternehmen, z.B. durch eine Verpflichtung zu regelmäßigen Updates, zur Zwei-Faktor-Authentifizierung und zu starken Passwortvorgaben. Darüber hinaus sollten die Anbieter von Plattformen dazu verpflichtet werden, gehackte Nutzerkonten oder Konten, über die gehackte Daten veröffentlicht werden, schneller zu sperren.

Mit Blick auf die für IT-Sicherheit zuständigen Behörden sind eine bessere Koordination und klare Verantwortlichkeiten notwendig, auch in Nordrhein-Westfalen.

Die Kooperation zwischen der Landesregierung und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat sich im Ernstfall bislang nicht bewährt, im Gegenteil: Statt vom BSI erfuhr die Landesregierung bereits vom Hackerangriff auf das Datennetz der Bundesregierung zunächst nur über die Medien, wie Minister Pinkwart im Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 15.03.2018 einräumte.

Ferner müssen die Datenschutzaufsichtsbehörden und die Rechtsdurchsetzungsstrukturen gestärkt werden, damit bestehende Datenschutzregelungen konsequent angewendet und durchgesetzt werden können. Diese sind geeignet, das Risiko und das Ausmaß von Datenkandalen zu verringern. So enthält bereits die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Regelungen zur IT-Sicherheit sowie zum Datenschutz durch Technikgestaltung („privacy by design“) und zu datenschutzfreundlichen Voreinstellungen („privacy by default“). Auch die Vorschläge der EU-Kommission und des EU-Parlaments zur ePrivacy-Verordnung, die den Datenschutz und die Vertraulichkeit in der elektronischen Kommunikation sicherstellen soll, enthalten entsprechende Regelungen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Sicherheit von Daten ist eine zentrale Herausforderung der digitalen Gesellschaft.
- Die Bürgerinnen und Bürger brauchen Verlässlichkeit in der Datensicherheit.
- Die digitale Souveränität aller Bürgerinnen und Bürger muss gestärkt und durch politische Rahmenbedingungen flankiert werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- die Verbraucherzentralen organisatorisch und finanziell so zu stärken, dass bestehende Angebote zur digitalen Aufklärung flächendeckend ausgebaut und erweitert werden können.
- sich für die Stärkung der Datenschutzaufsichtsbehörden und der Rechtsdurchsetzungsstrukturen einzusetzen und verbraucherfreundliche Regelungen durchzusetzen.
- dem Landtag kurzfristig einen Bericht über die Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ in NRW vorzulegen, insbesondere mit Blick auf die Vermittlung und Förderung von digitaler Souveränität im Rahmen des lebenslangen Lernens.
- sich auf Bundesebene für strengere Sicherheitsvorgaben für Internet- und Softwareunternehmen einzusetzen.
- sich für eine bessere Koordination und klare Verantwortlichkeiten der für IT-Sicherheit zuständigen Behörden einzusetzen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Marc Herter
Christian Dahm
Christina Kampmann
André Stinka

und Fraktion